

**VORLAGE**  
zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft  
am 08.03.2018

**Betr.: Bauvoranfrage Neubau eines Einfamilienhauses, Strandstraße  
Flurstück 22/4, Müritz 1 und Flurstück 16/13, Müritz 2**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung und Zuständigkeit**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorschlag**

**Zu A)**

Über eine Bauvoranfrage soll die Zulässigkeit für die Errichtung eines EFH auf den o. g. Flurstücken in der Strandstraße geklärt werden.

Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Der Standort befindet sich in der 2. Reihe. Zur beabsichtigten Zuwegung gibt es in der Voranfrage keine Aussage, muss aber über ein Wegerecht gesichert werden und ist auf Grund der Eigentumsverhältnisse der angrenzenden Flurstücke möglich.

Das geplante Vorhaben befindet sich innerhalb des 30 m Waldabstandes und ist somit nur mit Ausnahme zur Unterschreitung des Waldabstandes zulässig.

Mit der Grundstücksgröße von 427 m<sup>2</sup> ist bei der zulässigen GRZ von 0,4 ein Baukörper mit einer Grundfläche von 171 m<sup>2</sup> genehmigungsfähig. Beabsichtigt ist ein Haus mit einer Grundfläche von 10,75 x 8,65 m = 93 m<sup>2</sup>.

**Zu B)**

Aus Sicht der Verwaltung ist mit Klärung der Erschließung die zusätzliche Bebauung mit dem geplanten Baukörper zulässig.

**Zu C u. D) entfällt**

**Zu E) Beschlussvorschlag**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage „Neubau Einfamilienhaus“, Az.: 1006-18-15, wird erteilt.

Giese  
Bürgermeister



**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: \_\_\_\_\_

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_